

Vortrag an den Ministerrat

ERP-Jahresbericht und ERP-Jahresabschluss 2021

Das ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. 207/1962, sieht in § 22 vor, dass die Geschäftsführung des ERP-Fonds bis spätestens vier Monate nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres der Bundesregierung einen Bericht über die Tätigkeit des Fonds im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einschließlich eines Jahresabschlusses zu erstatten hat.

Die genehmigten Jahresberichte von zwei Wirtschaftsjahren sind von der Bundesregierung dem Nationalrat alle zwei Jahre und dem Rechnungshof jährlich zur Kenntnis zu bringen. Den Berichten an den Nationalrat ist das Jahresprogramm (§ 10 Abs. 1) des laufenden Wirtschaftsjahres anzuschließen.

Der vorliegende Jahresbericht gibt Auskunft über die Förderungstätigkeit des ERP-Fonds im Kalenderjahr 2021. Das Gesamtvolumen in Höhe von 600 Mio. € wurde vollständig ausgeschöpft. Es wurden 1.290 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 995 Mio. € unterstützt.

Im Jahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 10,5 Mio. € erzielt. Damit wurden rd. 2,49 Mio. € für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und 8 Mio. € für Entwicklungszusammenarbeit dotiert, die 2022 zur Ausschüttung kommen. Ausschüttungen wie jene an die Nationalstiftung oder an die Entwicklungszusammenarbeit erfolgen ausschließlich aus dem Jahresüberschuss, um das ERP-Stammvermögen konstant zu erhalten.

In Erfüllung des Aufsichtsrechts gemäß § 26 ERP-Fonds-Gesetz wurde veranlasst, den Jahresabschluss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen und vom beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingerichteten Prüfungsbeirat erörtern zu lassen. Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

Gemeinsam mit dem vorliegenden Jahresabschluss ist der auf Basis des Bundes Public Corporate Governance Kodex von der ERP-Fonds-Geschäftsführung erstellte Corporate Governance-Bericht der Bundesregierung als dem nach dem Gesetz für die Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Jahresbericht 2021 des ERP-Fonds genehmigen sowie beschließen, diesen Bericht zusammen mit dem Corporate Governance-Bericht 2021 dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung sowie der Kanzlei des Präsidenten des Bundesrates zur persönlichen Information der Mitglieder des Bundesrates zuzuleiten, weiters mich ermächtigen, diesen Bericht dem Rechnungshof zur Kenntnis zu bringen.

Anlagen:

ERP-Jahresbericht 2021
Corporate Governance-Bericht 2021

21. Juli 2022

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher
Bundesminister